

Michael Hartmann · Moortwiete 74-78 · 25479 Ellerau

- **Pflege- und Sanierungskonzepte**
- **Baumschutz bei Baumaßnahmen**
- **Bewertung von**
 - monetären Gehölzwerten
 - Ersatzbedarf bei Entzug
 - Habitatstrukturen am Baum

Amt Bad Oldesloe-Land
Louise-Zietz-Straße 4
23843 Bad Oldesloe

über:

GSP Ingenieurgesellschaft mbH
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe

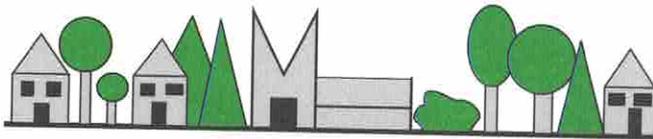
Ellerau, den 07.08.2024

Ha/Tru

öG 2024-0146

**Aufnahme und Bewertung des nachbarlichen Baumbestandes und
Beschreibung von Baumschutzmaßnahmen im Zuge des Bauvorhabens
„Bebauungsplan Nr. 15, östlich Steindamm (L90), südlich der Bebauung
Lehmskuhlenweg, im Rahmen BV Neubau Feuerwehrrätehaus der Gemeinde“**

Auftrag erteilt:	Auf Grundlage des Angebotes öA 2024-0063 durch die Gemeinde Lasbek am 15.07.2024, Herr Bürgermeister Lodders
Datum der Aufnahme und Untersuchung:	05.08.2024
Baumsachverständiger:	Michael Hartmann
Vorlagen:	Auszug aus Lageplan mit Darstellung des eingemessenen Baumbestandes einschließlich Luftbildaufnahme
Anlagen:	-Grafik „Baumschutz auf Baustellen“ -Vermesserplan mit Nummerierung analog zur Aufnahme



Inhaltsverzeichnis

1. Situation und Aufgabenstellung	2
2. Baumuntersuchung.....	3
3. Vitalitätsbeurteilung aufgrund morphologischer Merkmale nach Prof. Roloff, TU Dresden	4
4. Beurteilung zur Erhaltenswürdigkeit	6
5. Aufnahme und Bewertung des Baumbestandes.....	7
6. Baumumfeld und Wurzelentwicklung.....	13
7. Bewertung möglicher Eingriffe in den Wurzelraum im Rahmen der zukünftigen Nutzung	14
8. Baumschutz auf Baustellen	16
9. Zusammenfassung	18
10. Schlussbemerkungen	18

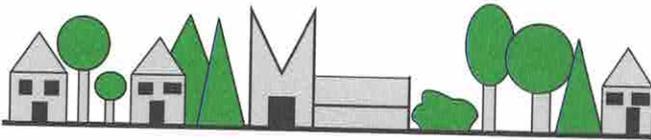
1. Situation und Aufgabenstellung

Gegenstand der baumgutachterlichen Stellungnahme ist die Aufnahme des Baumbestandes, welches sich unmittelbar nördlich angrenzend zum B-Plan Gebiet Nr. 15 auf dem Grundstück Steindamm 27 in der Gemeinde Lasbek befindet. Es handelt sich entsprechend der Einmessung gemäß Vermesserplan um insgesamt 4 Bäume, welche unmittelbar am oder auf dem Grenzverlauf stehen.

Die Baumaufnahme erfolgt auf Grundlage der FLL-Baumkontrollrichtlinie, Ausgabe 2020.

Die Bäume sind im Hinblick auf Standort, Art, ihre physikalischen Maße, ihre Vitalität sowie den allgemeinen Zustand aufzunehmen und zu bewerten.

Auf Grundlage der Aufnahme erfolgt weiterhin die Bewertung der Eingriffe insbesondere in den Wurzelraum, im Rahmen der Realisierung des Feuerwehrgerätehauses nebst Außenanlagen. Grundlage hierfür ist die DIN 18920, welche sich mit dem Schutz von Vegetation bei Baumaßnahmen beschäftigt, sowie weiterhin die Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2023 (R SBB).



2. Baumuntersuchung

Die visuelle Beurteilung von Bäumen beschreibt die stufenweise Verkehrssicherheitsüberprüfung beginnend mit der Sichtkontrolle. Hierbei ist zwischen mechanischen Defektsymptomen (Wülste, Beulen, Risse und andere Anomalien) sowie biologischen Parametern (Vitalität, pilzliche oder tierische Schaderreger) zu unterscheiden. Die Baumuntersuchung erfolgt auf Grundlage der FLL-Baumuntersuchungsrichtlinien (Ausgabe 2013).

Können mit der alleinigen Sichtkontrolle, die seit jeher elementarer Bestandteil einer qualifizierten Baumkontrolle ist, keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Stand- oder Bruchsicherheit eines Baumes gezogen werden, ist das Gehölz weitergehend zu untersuchen.

Es steht hierfür je nach Erfordernis eine Reihe von Untersuchungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zunächst sollten alle für den Baum verletzungsfreien, nicht invasiven Methoden (Klopfen, Schallmessung, Spülen, Freigraben) zur Anwendung kommen. Ist absehbar, dass auch hierdurch keine unzweifelhaften Ergebnisse gewonnen werden können, sind invasive, also verletzende Techniken, wie Resistographmessung, Arbotomimpulstomographie einzusetzen. Keinesfalls dürfen invasive Methoden zur Reihenuntersuchung eingesetzt werden, da auch bei jeder noch so kleinen Verletzung Embolieschäden unausweichlich sind. Embolisiertes Gewebe stirbt in der Folge ab, so dass die Gefahr der Infektion durch baumpathogene Pilzarten besteht.

Abhängig vom festgestellten Mangel und den Sicherheitserwartungen des Verkehrs, wird bei der zeitlichen Festlegung der ggfs. erforderlichen Baumarbeiten in 3 Dringlichkeitsstufen unterschieden:

Dringlichkeit 1:

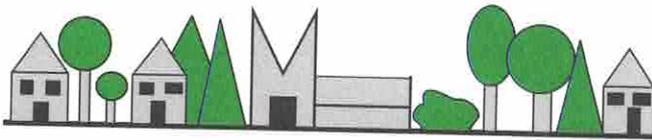
sofort – innerhalb von 2 Wochen

Dringlichkeit 2:

innerhalb von 6 Monaten

Dringlichkeit 3:

innerhalb der nächsten 2 Jahre



3. Vitalitätsbeurteilung aufgrund morphologischer Merkmale nach Prof. Roloff, TU Dresden

Bedingt durch zahlreiche Umwelteinflüsse reagieren Bäume nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten in Form einer Veränderung der Baumvitalität. So kann sich das Kronenbild einer Buche als Folge von Wurzelverlusten, Bodenverdichtungen u. ä. schon innerhalb einer Vegetationsperiode deutlich verschlechtern. Ein solcher Transformationsprozess kann sich bei anderen Baumarten, wie z.B. Eiche eher schleichend, über den Verlauf mehrerer Jahre hinziehen.

Neben einigen Parametern im Stammbereich, wie Dickenwachstum oder das Reaktionsverhalten bei Verletzungen, gibt auch die Krone häufig schon für den Laien deutliche Hinweise über den Gesundheitszustand eines Baumes.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass Vitalität in Baumkronen nicht ausschließlich über das Wuchspotential (Jahrestriebeanalyse) definiert werden darf. Die Gleichsetzung von Zuwachs und Vitalität birgt die Gefahr, jeden Altbaum als nicht mehr vital einzustufen. Die Vitalität eines Baumes lässt sich ebenso an der Belaubungsdichte der Blattgröße und -farbe sowie dem Trockenholzanteil definieren. Für eine Vitalitätsansprache eignet sich die obere Kronenhälfte und dort insbesondere der Kronenmantelbereich.

Auch besteht häufig kein Zusammenhang zwischen Baumvitalität und Verkehrssicherheit. Ein vitaler Baum kann somit durchaus Bruchsicherheitsmängel im Stamm- und Kronenbereich aufweisen. Umgekehrt kann selbst ein schwach vitaler oder gar abgestorbener Baum sich in einem bruch- und standsicheren Zustand befinden.

Zur Klassifizierung so genannter Schadstufen wurden Phasenmodelle entwickelt, die, wie nachfolgend beschrieben, definiert wurden.

Die Explorationsphase → Vitalitätsstufe 0

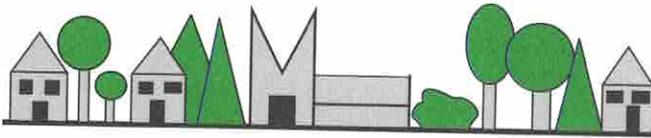
beschreibt den gesunden, nicht geschädigten Baum. Die Explorationsphase mit ihrer deutlichen aktiven Wipfeltrieb Bildung ist bis ins hohe Alter anzutreffen. Der nicht geschädigte Baum (→ 0) ist die Ausgangsgröße für die nun folgende eigentliche Schadstufeneinteilung.

Die Degenerationsphase → Vitalitätsstufe 1

bezeichnet die abnehmende Wipfeltrieb Bildung bei gleichzeitig sehr starker Kurztrieb Bildung aus den Seitenzweigen. Infolge dieser Verarmung der Verzweigung bilden sich zunehmend schütterere, lichte Kronen.

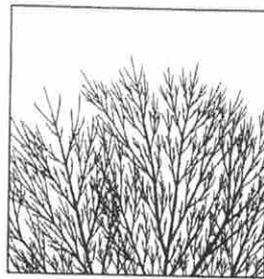
Die Stagnationsphase → Vitalitätsstufe 2

beschreibt eine Kurztrieb Bildung auch aus den Wipfeltrieben. Da sich Kurztriebe nicht verzweigen, findet eine Seitenzweig Bildung nicht mehr statt. Aufgrund der geringen Wuchsleistung wird der Zustand einer beginnenden Wuchsstagnation erreicht, d.h. der Höhenzuwachs des Baumes kommt nur noch unwesentlich voran.

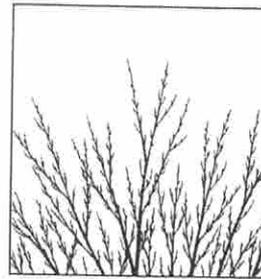


Die Resignationsphase → Vitalitätsstufe 3

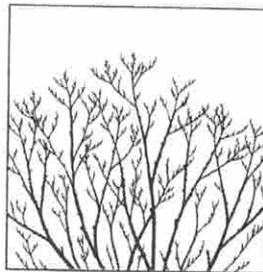
bezeichnet das Absterben auch der aus den Wipfeltrieben hervorgehenden Kurztriebe. Da sich die Kurztriebketten zum Licht recken, kommt es zu der charakteristischen Krallenbildung. Derlei geschädigte Bäume befinden sich bereits im Absterben und gelten als besonders anfällig, insbesondere hinsichtlich der Infektionen durch zahlreiche baupathogene Pilzarten.



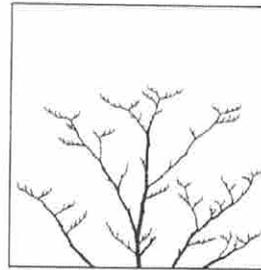
Explorationsphase (0)



Degenerationsphase (1)

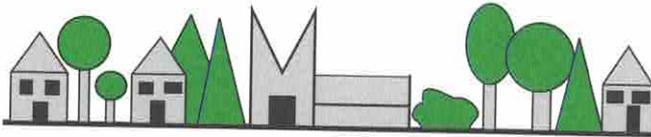


Stagnationsphase (2)



Resignationsphase (3)

Für die beschriebenen Phasenmodelle wurde als Ausgangsart die Rotbuche herangezogen. Andere Baumarten verwenden andere Strategien, um sich mit einer Blattmassenreduzierung den veränderten Umwelteinflüssen anzupassen. Linden reagieren in Form einer deutlichen Spitzendürre, häufig verbunden mit dem Aufbau einer Sekundärkrone. Eichen, Pappeln und Bruchweiden entwickeln so genannte Zweigabsprünge. Hierbei entstehen durch den bewussten Abwurf von Kurztrieben (Kladoptosis) büschelige Zweigstrukturen im Kronenmantelbereich.



4. Beurteilung zur Erhaltenswürdigkeit

besonders erhaltenswürdig

Bäume, die aufgrund ihrer Größe und Funktion im Sinne der Wohlfahrtswirkung oder auch aufgrund ihrer ökologischen Funktion (Artenschutz) eine herausragende Bedeutung für das nähere Umfeld aufweisen. Sie sind aufgrund ihrer Funktion und ihres Zustandes und ihrer perspektivischen Lebenserwartung als uneingeschränkt erhaltenswürdig einzustufen.

erhaltenswürdig

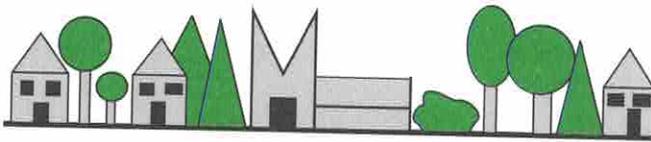
Bäume, die aufgrund ihrer Größe und Funktion im Sinne der Wohlfahrtswirkung oder auch aufgrund ihrer ökologischen Funktion (Artenschutz) eine gerüstbildende, das nähere Umfeld gestaltende, jedoch nicht prägende Funktion aufweisen. Sie sind aufgrund ihrer Funktion und ihres Zustandes und ihrer perspektivischen Lebenserwartung als erhaltenswürdig einzustufen.

bedingt erhaltenswürdig

Bäume, die aufgrund ihrer Größe und Funktion im Sinne der Wohlfahrtswirkung oder auch aufgrund ihrer ökologischen Funktion (Artenschutz) eine untergeordnete Funktion für das Baumumfeld aufweisen. Sie sind aufgrund ihrer Funktion und ihres Zustandes und ihrer perspektivischen Lebenserwartung als eingeschränkt erhaltenswürdig einzustufen.

nicht erhaltenswürdig

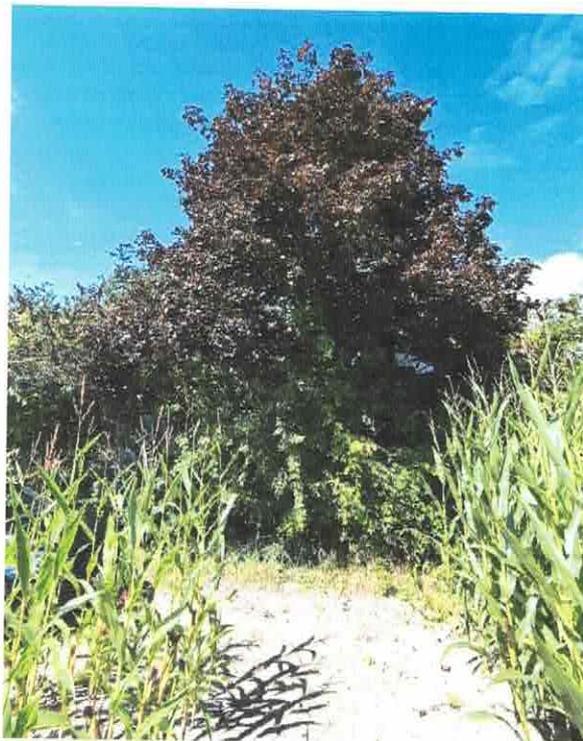
Bäume, die aufgrund ihrer Größe, ihres Alters, ihrer Wuchsform oder ihrer ökologischen Funktion im Sinne des Artenschutzes keine oder nur eine unwesentliche Funktion aufweisen oder die als aufgrund ihres Zustandes auch zur Förderung nachbarlichen, bedeutsameren Baumbestandes als abgängig oder nur begrenzt erhaltenswürdig einzustufen sind.



5. Aufnahme und Bewertung des Baumbestandes

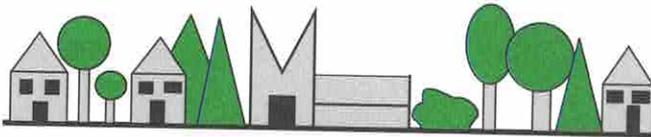
5.1.

Baum-Nr.:	1
Standort:	Grundstück Steindamm 97 Südgrenze, nahe der öffentlichen Straße
Baumart:	Rotblättriger Spitzahorn/ <i>Acer platanoides</i> ‚Fassens Black‘
Stammdurchmesser:	Ca. 30 cm
Kronendurchmesser:	Ca. 9 m
Vitalitätsstufe:	1
Zustand:	Im Vergleich zur Art ist die Sorte deutlich kompaktkroniger entwickelt, weitgehend arttypische, Entwicklung vorhanden



Der Baum steht auf Gartenland unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze und der Baum erfüllt aufgrund seiner Rotblättrigkeit eine für das nähere Umfeld prägende Funktion. Das Gehölz ist erhaltenswürdig.

Mängel und Schäden, die sich auf die Verkehrssicherheit auswirken könnten, sind nicht feststellbar.

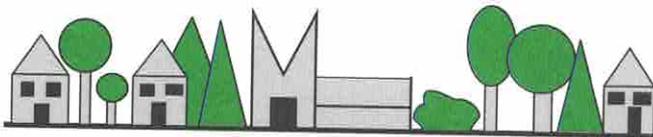


5.2

Baum-Nr.:	2
Standort:	Gem. Vermesserplan steht der Baum mit seinem Stamm auf der Grundstücksgrenze, entsprechend der Aufnahme vor Ort jedoch kurz hinter dem Zaun, vorausgesetzt der Zaun stellt den Grenzverlauf dar.
Baumart:	Spitzahorn/ <i>Acer platanoides</i> , Sämling
Stammdurchmesser:	Ca. 60 cm
Kronendurchmesser:	Ca. 12 m
Vitalitätsstufe:	2, aufgrund Klein- und Hellaubigkeit, bei dem westlichen Stämm- ling: 3, dieser Stämm-ling befindet sich im absterbenden Zustand
Zustand:	Der Baum hat sich neben der nachbarlichen Platane Nr. 3 etwas einseitig, insgesamt aber stabil entwickelt.



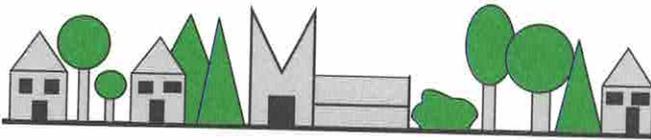
Das Gehölz gabelt sich ab ca. 1,2 m Höhe doppelstämmig auf, wobei sich unterhalb der Gabelzone im Stammbereich mittlerweile ein



Aufriss entwickelt hat. Der südliche Stämmeling weist teerartige Flecken auf, weiterhin kam es bereits aufgrund umfangreicher Rindennekrose zum umfangreichen Verlust von Bastgewebe, so dass das Splintholzgewebe freiliegt und sich eine beginnende Splintfäule eingestellt hat.

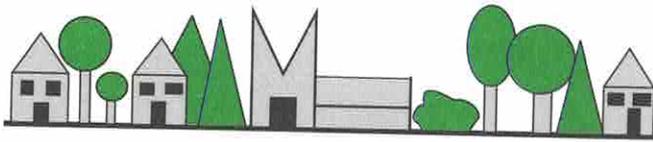


In Anbetracht der bei zukünftiger Nutzung als Feuerwehrgerätehaus jedoch hohen berechtigten Sicherheitserwartungen des Verkehrs ist das Gehölz als nicht erhaltenswürdig einzustufen und sollte noch im Winterhalbjahr 2024/ 2025 aufgrund abnehmender Bruchsicherheit zum Entzug vorgenommen werden.



5.3.

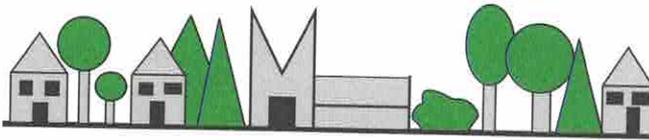
Baum-Nr.:	3
Standort:	Gem. Plandarstellung deutlich auf nachbarlichem Grundstück Nr. 97 mit ca. 3 m Abstand von der Grenze
Baumart:	Ahornblättrige Platane/ <i>Platanus acerifolia</i>
Stammdurchmesser:	Ca. 70 cm
Kronendurchmesser:	Ca. 14 m
Vitalitätsstufe:	1
Zustand:	Gehölz vor vermutlich Jahrzehnten in der Krone gekappt, hierdurch arttypischer Aufbau nicht gegeben. Vielmehr kam es ausgehend seinerzeitigen Kappstellen zu teilweise mehrfacher Neutriebbildung, so dass ein etwas „struwelpetriger“ Kronenaufbau, nicht für die Art typisch, entstanden ist. Es zeigt sich weiterhin aufgrund des Dichtstandes zu Baum-Nr. 3 und nachfolgend zu beschreibenden Baum-Nr. 4 eine etwas fächerartige, in Richtung Süden und somit zukünftigen Baufeld etwas ausladende, zunehmend schwere Kronenentwicklung. Bei dem Baum wird angesichts ausladenden Kronenteile eine leichte seitliche Einkürzung in Richtung Süden zur Herstellung der Bruchsicherheit im Kronenraum erforderlich. Das Lichtraumprofil ist innerhalb der zukünftigen Verkehrsfläche weiterhin nicht gegeben.
Maßnahmenempfehlung:	Seitliche Teileinkürzung Richtung Süden um ca. 3 m, zurückgesetzt auf Zugäste, weiterhin Lichtraumprofil für zukünftige Nutzung auf ca. 5 m herstellen.



Michael Hartmann

von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für Baumpflege, -sanierung und -bewertung



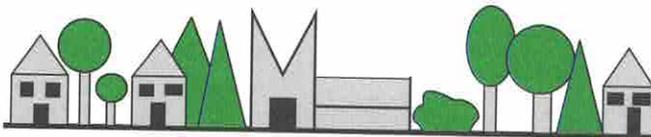


5.4

Baum-Nr.:	4
Standort:	Gemäß Vermesserplan mit Stamm auf der Grenze, insoweit juristisch Grenzgegenstand. Tatsächlich befindet sich der Baum jedoch etwas rückwärtig des Zaunes, so dass der Zaun möglicherweise nicht den tatsächlichen Grenzverlauf darstellt.
Baumart:	Blutbuche/ <i>Fagus sylvatica</i> ‚Purpurea‘
Stammdurchmesser:	Ca. 0,6 m
Kronendurchmesser:	Ca. 12 m
Vitalitätsstufe:	1
Zustand:	Aufgrund Dichtstand zu nachbarlicher Platane etwas einseitige, aber stabile Entwicklung. Der Baum fällt besonders durch seine Rotblättrigkeit auf und ist von besonderer Wohlfahrtswirkung Das Gehölz ist besonders erhaltenswürdig.



Verkehrssicherheit:	Gegeben, Lichtraumprofil bei zukünftiger Nutzung nicht gegeben
Maßnahmenempfehlung:	Lichtraumprofilanhebung auf ca. 5 m für zukünftige Nutzung



6. Baumumfeld und Wurzelentwicklung

Eine vitale Baumentwicklung mit entsprechend hoher Wohlfahrtswirkung insbesondere und das Erreichen eines hohen Baumalters kann nur dann erreicht werden, wenn die Umgebung möglichst dem natürlichen Baumumfeld entspricht. Ist dieses nicht der Fall, kommt es häufig zu einem reduzierten Wachstum und zur erhöhten Anfälligkeit gegen Krankheiten und Schädlinge, sodass der Baum schlimmstenfalls so geschwächt wird, dass er vor dem Erreichen seiner potenziell möglichen Lebenserwartung abstirbt.

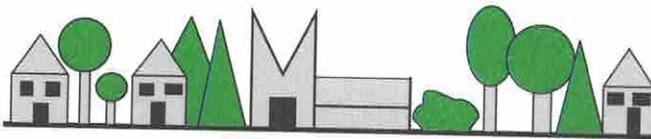
Von zentraler Bedeutung für eine gute Baumvitalität und das Erreichen eines hohen Baumalters ist somit ein gesundes Wurzelwachstum, was wiederum ein gutes Baumumfeld voraussetzt. Ganz wichtig ist hierbei eine pflanzengerechte Krümelstruktur des Bodens, die wiederum einhergeht mit einem aktiven Bodenleben, d. h. einer lebendigen Bodenflora und Fauna.

Baumwurzeln benötigen genügend Raum für ihre Entwicklung, wobei hierbei weniger die Tiefenentwicklung, sondern vielmehr die zur Verfügung stehende, durchwurzelbare Fläche gemeint ist. Die Wurzelentwicklung eines Baumes entspricht hierbei entsprechend der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) der Kronentraufe zzgl. 1,5 m nach allen Seiten und bei säulenförmigen Bäumen (z. B. Pyramiden-Pappel, Säulen-Eiche sowie Nadelgehölzen) entsprechend der Kronentraufe zzgl. 5,0 m nach allen Seiten. Dieser Schutzbereich entspricht dem potenziellen Wurzelraum eines Baumes, wobei verschiedene Faktoren wie Bodenstruktur, Wasserversorgung aber auch alte Bauwerke oder auch Jahre zurückliegende Eingriffe in dem Wurzelbereich zu erheblichen Abweichungen, d. h. weitergehende Wurzelentwicklung oder auch reduzierte Flächenausdehnung zur Folge haben können. Die tatsächliche Wurzelentwicklung eines Baumes lässt sich im Einzelfall mit Hilfe der Durchführung einer sogenannten Wurzelraumsondierung, bei der die Wurzeln mit Hilfe spezieller Arbeitsverfahren schonend freigelegt werden, feststellen.

Die Wurzeln eines Baumes sind von besonderer Bedeutung für:

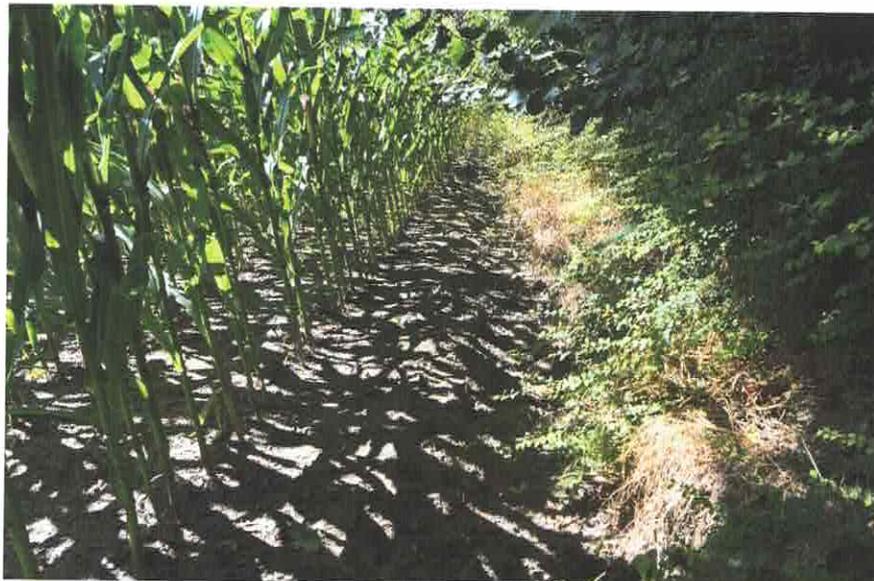
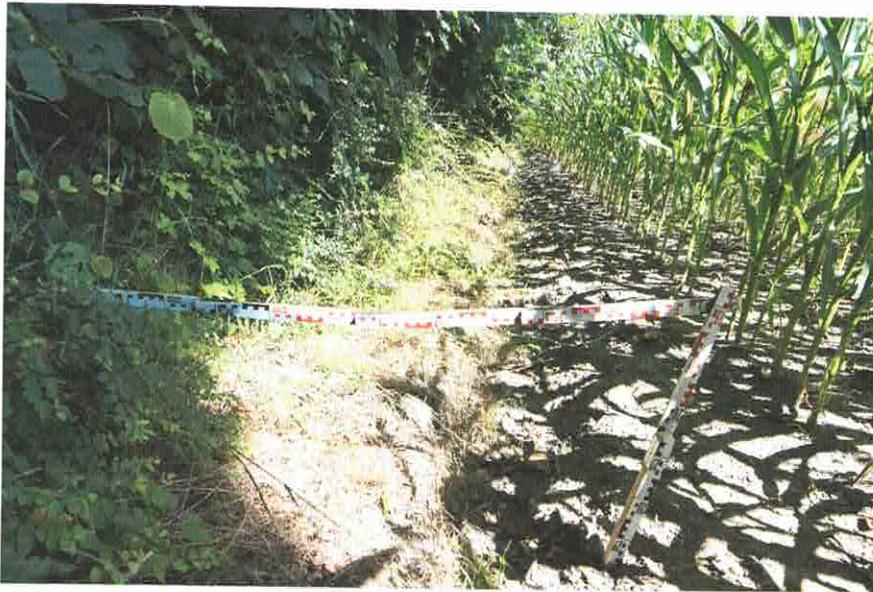
- die Standsicherheit des Baumes
- die Aufnahme von Wasser- und Nährstoffen
- die essentielle Wurzelatmung in Form der Abgabe von Kohlendioxid und der Aufnahme von Sauerstoff
- die Synthese für Wachstumsregulatoren (Phytohormone)
- den Reaktionsort für Symbionten (Mykorrhiza-Pilze)

Eingriffe in den Wurzelraum, z. B. in Form von Bodenverdichtungen, Bodenabtrag, Bodenüberfüllungen oder auch chemische Verunreinigungen (z. B. durch Baustoffe, Öle, Gase, etc.), können gravierende Schäden nach sich ziehen, die auch mit Hilfe technischer Arbeitsverfahren zur Verbesserung der Bodenstruktur nicht in den ursprünglichen Zustand zurückführbar sind. Baumumfeldverbessernde Maßnahmen wie die Bodenbelüftung, die Einbringung strukturverbessernder Bodenhilfsstoffe zur Anregung der Wurzelatmung und/oder Verbesserung der Wasserkapazität können somit lediglich eine Initiale darstellen und sind für sich genommen nicht in der Lage, den Zustand vor der Baumumfeldverschlechterung ad hoc wiederherzustellen.



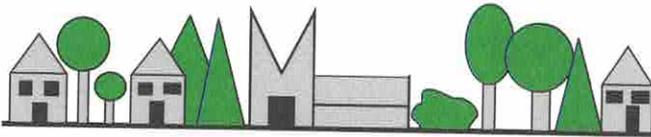
7. Bewertung möglicher Eingriffe in den Wurzelraum im Rahmen der zukünftigen Nutzung

Die Ackerfläche weist derzeit eine Bestellung als Maisanbau auf. Es zeigt sich eine Bearbeitung der Ackerfläche beginnend mit einem Abstand von ca. 1,3 m ausgehend Zaunverlauf. Es wird von einer Pflugsohlentiefe von 0,4 m ausgegangen.



Eine oberflächennahe Wurzelentwicklung ist somit lediglich innerhalb des Streifens vom Zaunverlauf bis Bearbeitungsfläche Acker auf einer Breite von ca. 1,3 m vorhanden.

Im Rahmen der Planung muss zum Erhalt des potenziellen Wurzelraumes innerhalb des 1,3 m Streifens entlang der Grundstücksgrenze auf die Nutzung als Verkehrsfläche verzichtet werden. Vielmehr wird

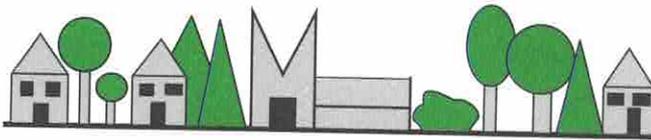


eine Vegetationsfläche z. B. mit Bepflanzung von Gehölzen, Gräser oder Stauden empfohlen, um so auch eine Schattengare für die Wurzelentwicklung der Bäume zu ermöglichen.

Die potenzielle Nutzung der eigentlichen Verkehrsfläche kam insoweit mit einem Abstand ab 1,3 m von der Grundstücksgrenze erfolgen. Im Rahmen einer Auskoffierung **unterhalb** der anzunehmenden Flughöhe wird die Hinzuziehung eines qualifizierten Baumpfleger (Mindestqualifikation European Tree-worker oder Fachagrarwirt für Baumpflege) erforderlich, welcher die Eingriffe begleitet, und gegebenenfalls freigelegte Wurzeln vor Frost und Trockenheit schützt und im Rahmen einer Wurzelbehandlung versorgt. Hierbei werden die Wurzeln schneidend durchtrennt, um so eine engräumige Abschottung einzuleiten, Wurzeln ab 2 cm Ø werden mit einem Wundverschlussmittel belegt.

Kompensationsmaßnahmen am Baumbestand sind nicht erforderlich. Die – wenn überhaupt – geringen Wurzelverluste werden durch die Schnittmaßnahmen an Baum-Nr. 3 und Nr. 4 kompensiert.

Entlang des „Tabustreifens“ ist zur Vermeidung jedweder Nutzung im Rahmen des Baumgeschehens ein stationärer Baumschutzzaun aus Holz aufzubauen und während der gesamten Bauzeit vorzuhalten. Näheres hierzu nachstehende Beschreibung.

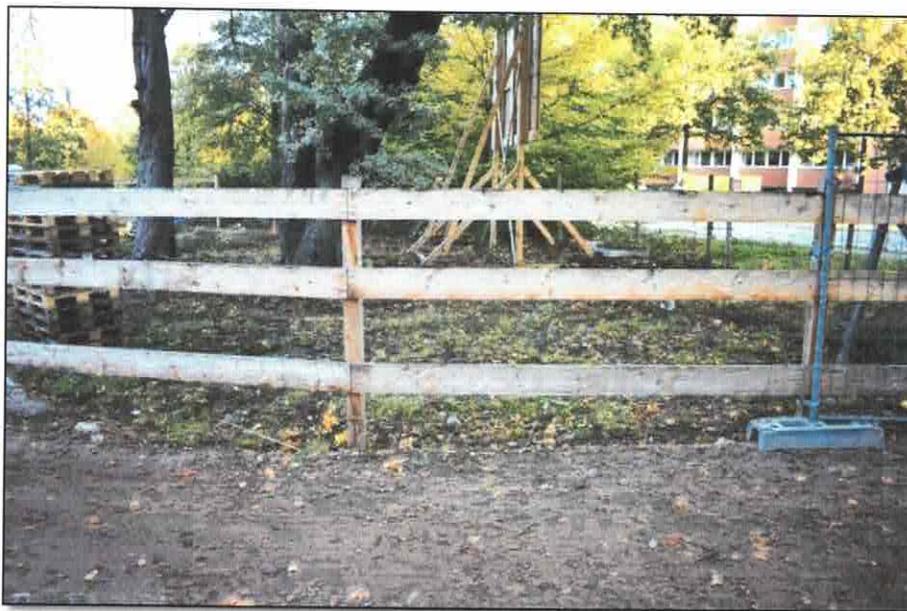


8. Baumschutz auf Baustellen

Die Bedeutung eines gesunden, vitalen, eine hohe Wohlfahrtswirkung aufweisenden Baumbestandes zeigt sich immer wieder an den großformatigen, colorierten Werbetafeln, mit denen das entstehende Bauprojekt von umfangreichem Grünbestand eingerahmt ist. Die Steigerung der Wohnqualität durch ein grünes Baumumfeld lässt sich auch monetär durchaus darstellen, sodass die Investition in Baumschutzmaßnahmen während der Baumaßnahme, beginnend mit der Planung, den Baubetrieb selbst und durch Einsatz des Baumpflegers immer auch wirtschaftlich gerechtfertigt ist!

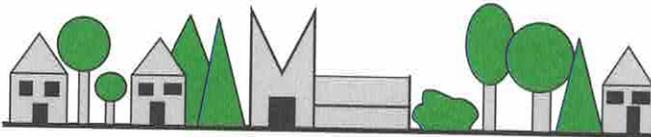
Die rechtlichen Grundlagen für den Baumschutz sind mit den DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und den Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen (R SBB) festgelegt. Von besonderer Bedeutung sind zudem die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV-Baumpflege, 2017).

Die beste, da effektivste Maßnahme zum Schutz des Baumes ist dabei vor Beginn jedweder Bautätigkeit (auch vor dem Abriss ggf. von Bestandsgebäuden) die Errichtung eines stabilen, mindestens 2,0 m hohen Holzschutzzaunes, der möglichst den gesamten Wurzelbereich umfasst. Als ausreichend gilt hierbei ein dreilagiger Dielenzaun (Dielenmaß z. B. 500 * 20 * 4 cm), befestigt an Vierkantbohlen (z. B. 300 * 10 * 10 cm).



Nicht geeignet sind die metallenen Mobilzäune, da diese – wie der Name schon sagt – mobil sind und sich beim Baubetrieb in der Flächenausdehnung häufig reduzieren und zuweilen ganz entfernt werden. Mit Hilfe der Baumschutzzäune wird der Schutzraum als Tabuzone, d. h. nicht für das Baugeschehen zur Verfügung stehende Fläche, ausgewiesen.

Sollten zur Realisierung des Bauvorhabens die Tabuflächen nicht freigehalten werden können, besteht alternativ zur Errichtung des Baumschutzzaunes die Möglichkeit der Installation eines Stammschutzes mit einer mindestens 2,0 m hohen Polsterung aus Bohlen. Zum Schutz der Wurzelbereiche wird nach der manuellen Entfernung ggf. vorhandener Vegetationsschicht und der Auflage eines Geovlieses als



Trennschicht der Einbau einer Mineraltragschicht (Körnung z. B. 0/32 oder 0/64) und darauf aufbauend die Installation lastverteilender Platten oder Bohlen notwendig.

Bodenabtrag kann zur schädigenden Wurzelfreilegung führen. Bodenauftrag führt i. d. R. zu einer Reduzierung der essentiellen Wurzelatmung und wirkt sich somit gravierend baumschädigend aus. Gleiches gilt für Versiegelungen einschließlich der Vorarbeiten zum Einbau der Tragschichtmaterialien.

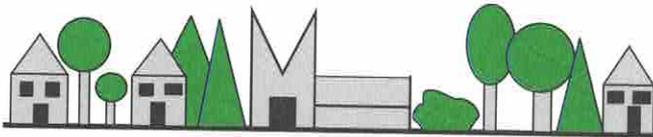
Um die Struktur eines offenen Wurzelbereiches zu fördern, ist es sinnvoll ihn zu bepflanzen oder auch zu mulchen. Auch die Ansaat von Gräsern oder Kräutern ist geeignet, wobei Pflanzen mit einer geringen Wurzelkonkurrenz vorzuziehen sind.

Neben dem Schutz und dem Erhalt des Baumumfeldes kommt auch der Vermeidung von Eingriffen in den Kronenraum zum Erhalt des Baumes mit seiner vollen Wohlfahrtswirkung eine große Bedeutung zu. Bei Baumaßnahmen bestehen besondere Gefahren im Rahmen des gesamten Baubetriebes wie dem Baukraneinsatz, dem Einsatz von Baumaschinen und auch im Rahmen der Gerüststellung zur Errichtung des Bauwerkes. Mit Hilfe planerischer Überlegungen unter Einbeziehung des Baumsachverständigen auch im Rahmen der Baustelleneinrichtungsphase zum Baumschutz können Eingriffe in den Kronenraum von Bäumen häufig vermieden und Schäden minimiert werden. Hierbei hilfreich ist auch das vorbereitende Zurückbinden von Kronenteilen durch den Baumpfleger oder auch – falls nicht zu umgehen – vorbereitende Rückschnittmaßnahmen zur Errichtung des Bauwerkes und des Gerüsts.

Arbeiten im Wurzel- und Kronenbereich von Bäumen können nur durch speziell weiter- und fortgebildete Fachleute (Fachagrarwirt/in für Baumpflege oder European Treeworker) qualifiziert durchgeführt werden! Diese sollen auch bauseitige Eingriffe in dem Kronen- und Wurzelraum begleiten, überwachen und dokumentieren.

Durch das Planungsbüro muss ein Baustelleneinrichtungsplan „Baumschutz“ mit Darstellung der notwendigen Schutzmaßnahmen erarbeitet werden.

Auch bei sorgfältiger Planung des Bauwerkes einhergehend mit dem Schutz des Baumbestandes und der Bauabwicklung kommt es in der Praxis immer wieder zu Änderungen und Abweichungen. Diese müssen mit dem Baumsachverständigen abgestimmt werden und sind ggf. behördlich zu genehmigen, da hierdurch möglicherweise auch Ergänzungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.



9. Zusammenfassung

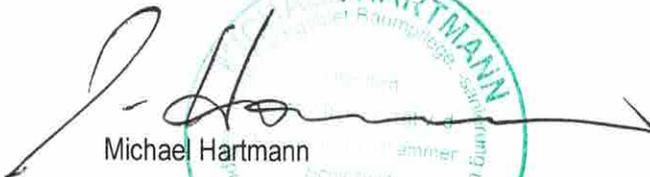
Der aufgenommene, eine Kulissenfunktion aufweisende Baumbestand weist – abgesehen von Baum-Nr. 2 - keine wesentlichen Mängel oder Schäden auf. Bei den Bäumen werden Schutz-/ Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen seitens der Planung, der bautätigen Gewerke und des Baumpflegers notwendig. Bei Einhaltung dieser ist nicht von baumunverträglichen Eingriffen in den Kronen- oder Wurzelraum der Bäume auszugehen.

10. Schlussbemerkungen

Das Gutachten ist zum Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Weitergabe an Dritte nur zulässig ist, wenn die vollständige Form des Gutachtens erhalten bleibt.

Eine Herausnahme von Unterlagen, Fotos, Karten, Textpassagen, oder eine sonst wie geartete Isolierung und/oder Wiedergabe von Textpassagen, die die Aussage des Gutachtens verändern könnte, ist nicht zulässig.


Michael Hartmann



Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Michael Hartmann, Moortwiete 74-78 in 25479 Ellerau erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrages erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur auftragsbezogen.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie sind berechtigt, Auskunft der bei mir über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten einzufordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

BAUMschutz

im Bereich von Baustellen

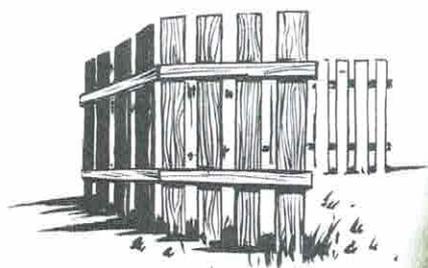
Kein Verunreinigen des Bodens z. B. mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser.

Jegliche Bodenverdichtung durch Befahren oder Materialablagerung ist zu vermeiden, da sie zum Absterben von Wurzeln und zur Schwächung des Baumes führen kann.

Vor Beginn der Bautätigkeit ortsfeste Schutzzäune um den Baum herum anbringen.

Graben im Wurzelbereich nur in Handarbeit oder mittels Absaugtechnik.

Der Wurzelbereich umfasst die Kronentraufe zzgl. 1,5 m.



Wurzelverletzungen vermeiden, wo nicht möglich, Wurzeln bis 2 cm Ø glatt abschneiden.

Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatten abdecken, bei trockener Witterung bewässern.

Verlegen von Leitungen durch Unterfahren / grabenlose Leitungsbauverfahren.



Sämtliche Arbeiten an Bäumen unter Beteiligung von Baum-Fachleuten durchführen.

Kein Bodenauftrag oder Bodenabtrag im Wurzelbereich von Bäumen.

Ist ein Überfüllen des Bodens unter der Krone nicht zu vermeiden, dann nur mit luft- und wasserdurchlässigem Material (im unmittelbaren Stammbereich nicht überfüllen).

Muss der Wurzelbereich befahren werden, ist eine Baupiste anzulegen (Schutzvlies, Kiesel, Stahlplatte).



Bei Baugruben in Baumnähe Errichtung eines Wurzelvorhangs (Schutzvorrichtung bei Wurzelabgrabungen).



